



Der Bürgermeister

Öffentliche  
Berichtsvorlage  
**137/2010**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
43 - Kultur und Weiterbildung  
Produkt:

Datum:  
14.05.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	26.05.2010	Kenntnisnahme

## Bericht der Verwaltung

### Sachverhalt:

Kurse der Volkshochschule werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert. Jeder Fachbereich erwirtschaftet somit nicht nur die durch einen Kurs entstehenden Aufwendungen sondern trägt auch noch zur Deckung der Fixkosten und somit zur Reduzierung des Fehlbetrages bei.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Anlage „Einnahme-/Ausgabesituation 2009“. Dargestellt wird hier, in welcher Höhe die kursbezogenen Erträge die jeweiligen Aufwendungen übertreffen:

In **Tabelle 1** werden Höregebühren auf der Ertragsseite und Honorare/Fahrtkosten auf der Aufwandsseite gegenübergestellt. Die Ergebnisse sind in allen Fachbereichen positiv. Die sich hieraus ergebenden Salden müssen in einigen Fällen jedoch bereinigt werden, da mit den Höregebühren auch Beträge eingezogen werden, die zur Deckung weiterer Kosten dienen.

So ist beispielsweise die Höhe des Deckungsbeitrags 1 im Fachbereich Gesundheit (220,98%) darin begründet, dass mit den Höregebühren auch die Nutzungspauschale für die Variohalle im Coebad eingezogen wird. Die Nutzungspauschale wird nach Rechnungsstellung direkt an das Coebad abgeführt, verbleibt also nicht im Budget der Volkshochschule.

Die ermittelten Deckungsbeiträge DB1 werden in **Tabelle 2** um diese „durchlaufenden Posten“ bereinigt. Hier werden alle Erträge (das sind nicht nur die Höregebühren, sondern z. B. auch Zuweisungen von Bund und Land) den kursbezogenen Aufwendungen des jeweiligen Fachbereichs gegenübergestellt. Nicht enthalten in diesen Aufwendungen sind Personalkosten und Kosten, die nicht direkt durch die Arbeit des Fachbereichs entstehen. Dazu zählen die Kosten der Verwaltung, aber auch die Mietkosten für das WBK-Gebäude.